

Anwesenheitsliste	Niederschrift Nr. 22/2017
--------------------------	----------------------------------

Sitzung der Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen

am Donnerstag, den 22. März 2018 in Elsdorf-Westermühlen

von 19:30 bis 21.10 Uhr Sitzungsraum „Landgasthof Peper“

Unterbrechungen (von - bis Uhr)

Sämtliche Mitglieder der/des
Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen

waren mit Schreiben vom 12.03.2018 (unter Mitteilung der Tagesordnung) ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war:
Bürgermeister Dirk Reese

Schriftführer war:
Gemeindebeschäftigter Benjamin Ditz

Anwesend waren (stimmberechtigt):

- | | |
|-----------------------------|-------------------------|
| 1. Bürgermeister Dirk Reese | 7. GVin Anke Weggemann |
| 2. GV Thomas Heit | 8. GVin Jutta Lutterbey |
| 3. GV Udo Wessolowski | 9. GVin Marit Stolley |
| 4. GVin Petra Lorenzen | 10. GV Oliver Naeve |
| 5. GVin Dörte Sieck | 11. GVin Britta Sinn |
| 6. GV Rainer Schmidtke | 12. GV Norbert Böckel |

Zusätzlich waren anwesend (nicht stimmberechtigt):

2 Zuhörer
Gleichstellungsbeauftragte Dahnke, Gemeinde Fockbek

Entschuldigt abwesend war (Begründung):

Timo Thode

Unentschuldigt fehlte:

Beschlussfähigkeit war gegeben war nicht gegeben

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bericht der Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde

4. Billigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen am 14.12.2017
5. Beratung und Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
6. Beratung und Beschluss zum Einnahmen- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Elsdorf-Westermühlen 2018
7. Beratung und Beschluss über die Einnahmen und Ausgaben der Freiwilligen Feuerwehr 2017
8. Beratung und Beschluss zur Zahlung einer jährlichen Ausbildungsvergütung an den Musikzugführer der Freiwilligen Feuerwehr Elsdorf-Westermühlen
9. Beschluss über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
10. Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen 2014
11. Beratung und Beschluss zur Verwendung des Jahresüberschusses 2014
12. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss
13. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
14. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss
15. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
16. Bebauungsplan Nr. 10 "Wohnbebauung südlich Schulstraße" – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
17. Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnbebauung Osterdahl Süd“ – Aufstellungsbeschluss
18. Bebauungsplan Nr. 12.1 „Wohnbebauung Forstweg / Heischkoppel“ – Aufstellungsbeschluss
19. Naturnahe Umgestaltung gemeindlicher Flächen
20. Annahme von Spenden gemäß § 76 Abs. 4 GO
21. Bedarfsgerechte Schulwegsicherung
22. Anträge und Anfragen
23. Sonstiges
24. Personalangelegenheiten

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt die Gemeindevertretung den Tagesordnungspunkt 16 von der Tagesordnung abzusetzen. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: 12 – 0 – 0

Weiter beschließt die Gemeindevertretung auf Antrag des Vorsitzenden, Tagesordnungspunkt 23 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 12 – 0 – 0

Punkt 1: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Reese berichtet über

- die Umsetzung aller Beschlüsse aus der letzten Gemeindevertreterversammlung.

- das Freibad. Hier wurde ein Angebot zur Foliensanierung eingeholt. Sobald weitere Angebote vorliegen, wird man sich hiermit beschäftigen. Die Reinigung wird im April 2018 erfolgen. Eröffnung soll Ende Mai 2018 sein.
- den Kindergarten. Dieser ist weiterhin gut ausgelastet und personell gut aufgestellt. Die Liegenschaft ist in einem guten Zustand. Lediglich kleine Maßnahmen sind erforderlich.
- den Ausbau der Breitbandversorgung. Zwischenzeitlich wurde in allen Clustern im Bereich des Zweckverbandes die Vermarktung erfolgreich abgeschlossen.
- die Feuerwehr. Der Musikzug hat die neuen Räumlichkeiten im ehemaligen Kindergarten bezogen. Die Verwaltung beschäftigt sich mit der Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges.
- die Spielplätze. Insbesondere im Bereich des Spielplatzes beim Freibad sind Arbeiten an den Geräten erforderlich. Diese, sowie die Arbeiten auf den anderen Spielplätzen werden demnächst ausgeführt.
- die Kastanienallee. Die Bäume wurden gefällt. Die Fräsarbeiten werden derzeit durchgeführt. Die UNB hat Ulmen zur Ersatzanpflanzung vorgeschlagen. Die Anwohner wünschen jedoch Eichen. Der Planungsausschuss hat hierzu bisher keine Beschlussempfehlung abgegeben. Die Ersatzanpflanzungen werden daher im Herbst 2018 erfolgen.
- die Knickarbeiten. Diese wurden durch Horst Friedrich ausgeführt. Das Buschwerk soll bis Ostern beseitigt sein.
- die Kommunalwahl am 06.05.2018. Die konstituierende Sitzung wird am 14.06.2018 stattfinden.

Punkt 2: Bericht der Ausschussvorsitzenden

Planungsausschuss

Planungsausschussvorsitzender Naeve berichtet über die Sitzung des Ausschusses am 20.03.2018. Hier fanden auch die Bürgerbeteiligungen zu den Änderungen des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplänen statt. Herr Gaedigk von der Gemeinde Fockbek soll sich die Folie im Schwimmbad ansehen. Die Durchführung des Putztages wird durch den Verein EWIG erfolgen. Bei der Baumauswahl für die Kastanienallee rät Frau Sommer vom Büro BCS von Eichen ab, da der Eichenprozessionsspinner auf dem Vormarsch ist. Sie empfiehlt die Anpflanzung von Hainbuchen. Es wurden Gräben ausgebaggert und Banketten abgezogen. Planungsausschussvorsitzender Naeve dankt in diesem Zusammenhang Familie Ade, die den Erdaushub kostenlos abgenommen hat.

Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss

Ausschussvorsitzende Sinn berichtet, dass der Ausschuss in seiner Sitzung am 28.02.2018 vorgeschlagen hat, dass die Gemeinde die Kindertagespflege in der Gemeinde wieder bezuschussen sollte, da der Kindergarten ab 01.08.2018 ausgelastet ist. Der Ausschuss empfiehlt, dass der Hauptausschuss sich hiermit befassen soll. Ein weiteres Thema war die Versorgung in der Gemeinde.

Sie dankt den Ausschussmitgliedern für die Arbeit in der zurückliegenden Wahlperiode.

Hauptausschuss

Hauptausschussvorsitzender Wessolowski berichtet, dass Wachgänger und Kioskbetrieb für die Freibadsaison gesichert sind. In Sachen Friedhof Kirchengemeinde Hamdorf hat sich die Friedhofsverwaltung noch nicht wieder gemeldet.

Punkt 3: Einwohnerfragestunde

Jens Rohwer berichtet, dass der Weg von der Straße „Hohenkamp“ in den Wald durch Holzabfuhr stark beschädigt ist. Der Grantweg im Wald wurde kaputtgefahren. Hier steht das Wasser in den Spuren.

Bürgermeister Reese sagt zu, dass man sich hierum kümmern wird.

Vor Eintritt in Tagesordnungspunkt 4 erteilt der Vorsitzende der Gleichstellungsbeauftragten Dahnke das Wort. Sie stellt sich den Anwesenden vor und beschreibt ihr Aufgabenfeld.

Punkt 4: Billigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen am 14.12.2017

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen am 14.12.2017 ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugesandt worden.

Die Niederschrift wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 10 – 0 – 2

Punkt 5: Beratung und Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung des Gemeinde Elsdorf-Westermühlen

Nach Worterteilung erläutert Hauptausschussvorsitzender Wesselowski den Tagesordnungspunkt. Der Hauptausschuss empfiehlt die Neufassung der Hauptsatzung in der vorgelegten Fassung mit folgenden Änderungen zu beschließen:

§ 4 Abs. 1 a): „Prüfung des Jahresabschlusses“ statt „Prüfung der Jahresrechnung“

§ 4 Abs. 1 b): „Fremdenverkehr“ ist zu streichen

Hiernach beschließt die Gemeindevertretung die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen in der vorgelegten Fassung mit den vom Hauptausschuss empfohlenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 12 – 0 – 0

Die Neufassung der Hauptsatzung ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Punkt 6: Beratung und Beschluss zum Einnahmen- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Elsdorf-Westermühlen 2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Einnahme- und Ausgabenplan für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Elsdorf-Westermühlen für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung stimmt entsprechende der Empfehlung dem Einnahme- und Ausgabenplan für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Elsdorf-Westermühlen für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 12 – 0 – 0

Der Einnahme- und Ausgabenplan für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Elsdorf-Westermühlen für das Haushaltsjahr 2018 ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Punkt 7: Beratung und Beschluss über die Einnahmen und Ausgaben der Freiwilligen Feuerwehr 2017

Die Gemeindevertretung nimmt die Einnahme- und Ausgabenrechnung für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Elsdorf-Westermühlen für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.

Punkt 8: Beratung und Beschluss zur Zahlung einer jährlichen Ausbildungsvergütung an den Musikzugführer der Freiwilligen Feuerwehr Elsdorf-Westermühlen

Der Hauptausschuss hat in seiner letzten Sitzung empfohlen, eine jährliche Ausbildungsvergütung in Höhe von 600,00 Euro an den Musikzugführer Rolf Hagemann zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Empfehlung künftig eine jährliche Ausbildungsvergütung in Höhe von 600,00 € an Musikzugführer Hagemann zu zahlen.

Abstimmungsergebnis: 12 – 0 – 0

Punkt 9: Beschluss über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen

Nach Worterteilung erläutert Gemeindevertreter Schmidtke den Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung empfiehlt, den Jahresabschluss 2014 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Hiernach beschließt die Gemeindevertretung entsprechend der Empfehlung den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 12 – 0 – 0

Der Jahresabschluss 2014 ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Punkt 10: Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen 2014

Nach Worterteilung erläutert Gemeindevertreter Schmidtke den Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung empfiehlt, die Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2014 in Höhe von insgesamt 84.164,61 € zu genehmigen.

Hiernach beschließt die Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen 2014 in Höhe von insgesamt 84.164,61 € entsprechend der Empfehlung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 12 – 0 – 0

Punkt 11: Beratung und Beschluss zur Verwendung des Jahresüberschusses 2014

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung empfiehlt, den Jahresüberschuss in Höhe von 7.219,66 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 7.219,66 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 – 0 – 0

Punkt 12: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Aufstellungsbeschluss

Nach Worterteilung erläutert der Planungsausschussvorsitzende Naeve den Tagesordnungspunkt. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Fläche südlich der Schulstraße, östlich Bokelweg, deren Abgrenzung in der Anlage 1 dargestellt ist. Der Aufstellungsbeschluss vom 12.10.2017 unter Einbeziehung von drei Änderungsflächen ist aufzuheben.

Planerisches Ziel der Gemeinde ist die Vorbereitung von Flächen für eine angemessene, wohnbauliche Entwicklung. Diese soll sich in langfristig konzipierten Zeitabschnitten, die aktuell bis 2025, im weiteren Verlauf von 2025 bis 2030 und ab 2030 vorgedacht sind, vollziehen. Hierzu hat die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Amt Hohner Harde und unter Einbeziehung des Fachdienstes Regionalentwicklung des Kreises Rendsburg-Eckernförde die Grundzüge erarbeitet und dabei auch das Innenentwicklungspotential an Baulücken dokumentiert und berücksichtigt.

Die Fläche der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den Bereich südlich Schulstraße zur Arrondierung der bestehenden Wohnbebauung nördlich der Schulstraße zwischen Hohner Weg und Röhland. Diese Planänderungsfläche liegt östlich Bokelweg bis zur Einmündung Hohner Weg, südlich der Schulstraße bis zur Einmündung Röhland und nördlich des Seitengrabens der Mühlenau. mit einer Größe von ca. 0,68 ha und ist im anliegenden Planausschnitt gekennzeichnet. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet erfolgt parallel.

Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Im Zuge der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird sie als Wohnbauflächen (W) dargestellt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 (1) BauGB erfolgte durch eine Informationsveranstaltung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinde hebt ihren Beschluss vom 12.10.2017 zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, der drei Änderungsflächen umfasste, auf. Der Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird neu gefasst. Sie beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Fläche „südlich Schulstraße/östlich Bokelweg“.
2. Die Gemeinde Fockbek wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
3. Mit der Änderung des Bauleitplanes, der Erstellung des Umweltberichtes und der grünordnerischen Fachplanung wird das Büro BCS GmbH, Paradeplatz 3 in 24768 Rendsburg beauftragt.
4. Die Gemeinde beschließt gemäß § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte der BCS GmbH in Rendsburg zu übertragen.
5. Die Kosten des Planänderungsverfahrens nebst erforderlichen Gutachten tragen die Antragsteller.

Abstimmungsergebnis: 12 – 0 – 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen;

Punkt 13: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinde beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Wohnbebauung südlich Schulstraße“ als Entwurf. Der Entwurf wird zur öffentlichen Auslegung nach § 3(2) BauGB bestimmt. Der Entwurf der 4. Änderung des F-Planes, die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
2. Berücksichtigt sind die Stellungnahmen des Kreises, des archäologischen Landesamtes, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, des Eider –Treene-Verbandes und der Wasserverbandes Norderdithmarschen.
3. Zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen der Deutschen Telekom Technik GmbH, des Schleswig-Holstein Netz AG, der Vodafone Kabel Deutschland GmbH und der uniper Kraftwerke GmbH.
4. Die Gemeinde Fockbek wird beauftragt, den Entwurf des Planes und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: 12 – 0 – 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen;

Punkt 14: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Fläche südlich Forstweg/westlich Heischkoppel, deren Abgrenzung in der Anlage 1 dargestellt ist. Der Aufstellungsbeschluss der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 12.10.2017 unter Einbeziehung von drei Änderungsflächen wurde aufgehoben.

Planerisches Ziel der Gemeinde ist die Vorbereitung von Flächen für eine angemessene, wohnbauliche Entwicklung. Diese soll sich in langfristig konzipierten Zeitabschnitten, die aktuell bis 2025, im weiteren Verlauf von 2025 bis 2030 und ab 2030 vorgedacht sind, vollziehen. Hierzu hat die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Amt Hohner Harde und unter Einbeziehung des Fachdienstes Regionalentwicklung des Kreises Rendsburg-Eckernförde die Grundzüge erarbeitet und dabei auch das Innenentwicklungspotential an Baulücken dokumentiert und berücksichtigt.

Die Fläche der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das Gebiet südlich der Straße „Forstweg“, westlich der vorhandenen Bebauung in der „Heischkoppel“ unter Einbeziehung von einer schmalen Teilfläche nördlich des Forstweges bis zur Einmündung Howick. Die Fläche umfasst die Flurstücke 22/6 und 21/4, das Flurstück 173 und 167 sowie die teilweise die Flurstücke 166 und 165 der Flur 17, Gemarkung Elsdorf-Westermühlen in einer Gesamtgröße von ca. 4 ha. Die Abgrenzung ist der Anlage zu entnehmen.

Der Bereich zwischen Forstweg, Heischkoppel und Heisch ist mittel- und langfristig für die Wohnbauentwicklung der Gemeinde vorgesehen und soll schrittweise entwickelt werden. Planerisches Ziel der Gemeinde ist die Vorbereitung von Baurecht zur Entwicklung des Bereiches.

Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Im Zuge der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird sie als Wohnbauflächen (W) dargestellt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 (1) BauGB erfolgte durch eine Informationsveranstaltung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinde hebt ihren Beschluss vom 12.10.2017 zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, der drei Änderungsflächen umfasste, auf. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Fläche „Wohnbebauung südlich Forstweg / westlich Heischkoppel“.
2. Die Gemeinde Fockbek wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
3. Mit der Änderung des Bauleitplanes, der Erstellung des Umweltberichtes und der grünordnerischen Fachplanung wird das Büro BCS GmbH, Paradeplatz 3 in 24768 Rendsburg beauftragt.
4. Die Gemeinde beschließt gemäß § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte der BCS GmbH in Rendsburg zu übertragen.
5. Die Kosten des Planänderungsverfahrens nebst erforderlichen Gutachten tragen die Antragsteller.

Abstimmungsergebnis: 12 – 0 – 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen;

Punkt 15: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinde beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Wohnbebauung südlich Forstweg / westlich Heischkoppel“ als Entwurf. Der Entwurf wird zur öffentlichen Auslegung nach § 3(2) BauGB bestimmt. Der Entwurf

- der 6. Änderung des F-Planes, die Begründung und der Umweltbericht werden genehmigt.
2. Berücksichtigt sind die Stellungnahmen des Kreises, des archäologischen Landesamtes, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, des Eider –Treene-Verbandes und der Wasserverbandes Norderdithmarschen.
 3. Zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen der Deutschen Telekom Technik GmbH, des Schleswig-Holstein Netz AG, der Vodafone Kabel Deutschland GmbH und der uniper Kraftwerke GmbH.
 4. Die Gemeinde Fockbek wird beauftragt, den Entwurf des Planes und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: 12 – 0 – 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen;

Punkt 16: Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnbebauung Osterdahl Süd“ – Aufstellungsbeschluss

Der Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnbebauung Osterdahl Süd“ für umfasst das Gebiet südlich der Straße „Osterdahl“, westlich der vorhandenen Bebauung am „Eschweg“ und östlich der vorhandenen Bebauung „Sandkuhle“. Die Fläche umfasst das Flurstück 113 der Flur 17, Gemarkung Elsdorf-Westermühlen in einer Größe von ca. 1,1 ha.

Planerisches Ziel der Gemeinde ist die Schaffung eines neuen, zentrumsnahen Wohngebietes für die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern. Es ist vorgesehen Baurecht auf ca. 10 Grundstücken zu schaffen. Das Gebiet ist dreiseitig von der bebauten Ortslage umgeben und über die Straße Osterdahl zu erschließen. Städtebaulich wird mit der geplanten Entwicklung dieses Gebietes die Ortslage abgerundet. Aufgrund der Lage der Fläche innerhalb des Siedlungsgefüges erfüllt der Bebauungsplan die Anforderungen als Bebauungsplan der Innenentwicklung und wird nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Die Fläche entwickelt sich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde. Diese 5. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt auf der Grundlage des § 13 b BauGB in V. mit § 13 a BauGB auf dem Wege der Berichtigung. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 (1) BauGB erfolgte durch eine Informationsveranstaltung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinde beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnbebauung Osterdahl Süd“ für das Gebiet südlich der Straße „Osterdahl“, westlich der vorhandenen Bebauung am „Eschweg“ und östlich der vorhandenen Bebauung „Sandkuhle“. Das Planaufstellungsverfahren erfolgt gemäß § 13 b BauGB im „beschleunigten Verfahren“.
2. Die Gemeinde Fockbek wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
3. Mit der Aufstellung des Bauleitplanes wird das Büro BCS GmbH, Paradeplatz 3 in 24768 Rendsburg beauftragt.
4. Die Gemeinde beschließt gemäß § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte der BCS GmbH in Rendsburg zu übertragen.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 / § 13a BauGB / § 13b BauGB abgesehen.
6. Die Kosten des Planänderungsverfahrens nebst erforderlichen Gutachten tragen die Antragsteller.

Abstimmungsergebnis: 12 – 0 – 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen;

Punkt 17: Bebauungsplan 12.1 „Wohnbebauung Forstweg/Heischkoppel“ – Aufstellungsbeschluss

Der Bebauungsplanes Nr. 12.1 „Wohnbebauung Forstweg/westlich Heischkoppel“ umfasst das Gebiet südlich der Straße „Forstweg“, westlich der vorhandenen Bebauung in der „Heischkoppel“ unter Einbeziehung von einer Bautiefe nördlich des Forstweges bis zur Einmündung Howick. Die Fläche umfasst die Flurstücke 22/6 und 21/4 (jeweils tlw.), das Flurstück 173 und 167 sowie die teilweise die Flurstücke 166 und 165 der Flur 17, Gemarkung Elsdorf-Westermühlen in einer Größe von ca. 2,2 ha. Die Gebietsabgrenzung ist der Anlage zu entnehmen.

Der Bereich zwischen Forstweg, Heischkoppel und Heisch ist mittel- und langfristig für die Wohnbauentwicklung der Gemeinde vorgesehen und soll schrittweise entwickelt werden. Planerisches Ziel der Gemeinde ist die Schaffung von Baurecht für ein erstes Teilgebiet, mit einer Größe von ca. 2,2 ha. Es ist vorgesehen Baurecht für ca. 12 bis 14

Grundstücke zu schaffen. Das Gebiet soll als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Das Wohnbaugebiet entwickelt sich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 8 (3) BauGB parallel aufgestellt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 (1) BauGB erfolgte durch eine Informationsveranstaltung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinde beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12.1 „Wohnbebauung Forstweg/westlich Heischkoppel“ für das Gebiet südlich der Straße „Forstweg“, westlich der vorhandenen Bebauung in der „Heischkoppel“ unter Einbeziehung von einer Bautiefe nördlich des Forstweges bis zur Einmündung Howick.
2. Die Gemeinde Fockbek wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
3. Mit der Aufstellung des Bauleitplanes wird das Büro BCS GmbH, Paradeplatz 3 in 24768 Rendsburg beauftragt.
4. Die Gemeinde beschließt gemäß § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte der BCS GmbH in Rendsburg zu übertragen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange und die Aufforderungen zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 (1) BauGB erfolgte durch eine Informationsveranstaltung.
7. Die Kosten des Planänderungsverfahrens nebst erforderlichen Gutachten tragen die Antragsteller.

Abstimmungsergebnis: 12 – 0 – 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen;

Punkt 18: Naturnahe Umgestaltung gemeindlicher Flächen

Bürgermeister Reese erklärt, dass der Tagesordnungspunkt auf eine Anregung von Egbert Smith-Sievers im Planungsausschuss zurückgeht. Man könnte u. a. die Banketten besäen.

Siegrid Kröger erklärt nach Worterteilung, dass sie die Bevölkerung in der Sache sensibilisieren möchte.

Der Vorsitzende erklärt, dass man bei diesem Thema auch die Imker, Jäger, Landwirte etc. mitnehmen sollte und schlägt die Durchführung einer Informationsveranstaltung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt, eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 – 0 – 0

Punkt 19: Annahme von Spenden gemäß § 76 Abs. 4 GO

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Spenden:

Stiftergemeinschaft Förde Sparkasse	Förderung kultureller Zwecke	690,00 €
Gudrun Möller	Erziehung, Volks- und Berufs.	375,00 €
Förde Sparkasse	Jugend- und Altenhilfe	400,00 €
Elastische Fugentechnik, R. Schubert	Feuer- und Katastrophenschutz	50,00 €
Landtechnik, Sönke Thiessen	Feuer- und Katastrophenschutz	50,00 €
Bauausführungen GmbH, M. Thiel	Feuer- und Katastrophenschutz	50,00 €
Grimm Bau GmbH	Feuer- und Katastrophenschutz	50,00 €
Abbruch- und Containerdienst, A. Wieg	Feuer- und Katastrophenschutz	50,00 €
TP Zimmerei Holzbau, T. Penke	Feuer- und Katastrophenschutz	100,00 €
Gebr. Krippeit GmbH	Feuer- und Katastrophenschutz	200,00 €

Abstimmungsergebnis: 12 – 0 – 0

Punkt 20: Bedarfsgerechte Schulwegsicherung

a) Geschwindigkeitsmessgerät

Die Gemeindevertretung beschließt, ein Geschwindigkeitsmessgerät anzuschaffen. Der Planungsausschuss soll erarbeiten, welche Ausstattungsmerkmale auszusprechen sind.

Abstimmungsergebnis: 12 – 0 – 0

b) Ausleuchtung der Bushaltestellen an der Dorfstraße und Westermühlen

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Ausleuchtung der beiden Bushaltestellen in der Dorfstraße in das Beleuchtungskonzept mit aufzunehmen ist. Für den Bereich Westermühlen wurde bereits die Aufstellung einer Straßenlampe beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 – 0 – 0

Punkt 21: Anträge und Anfragen

- a) Der Vorsitzende erklärt, dass Frau Nadine Heller angefragt hat, ob sie die Turnhalle im Rahmen ihrer Kindertagespflege nutzen kann.
Er erklärt, dass er Frau Heller zwecks Klärung freier Hallenzeiten an Jens Sievers verwiesen hat.

Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis.

- b) Bürgermeister Reese berichtet, dass Frau Karen Orłowski weiterhin Interesse am Auslaufschutz vom ehemaligen Kindergarten hat, sofern sie diesen im Bereich der Bundesstraße bei ihrer Eisdiele aufstellen darf.

Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis.

Punkt 22: Sonstiges

Gemeindevertreterin Sinn erklärte, dass der Umweltschutztag in diesem Jahr von einer Wählergemeinschaft und nicht von der Gemeinde durchgeführt werden sollte. Aus ihrer Sicht müsste die Gemeinde Ausrichter sein.

Gemeindevertreter Naeve erklärt hierzu, dass man festgelegt hat, den Umweltschutztag aufgrund schlechter Beteiligung nur alle zwei Jahre durchzuführen.

Gemeindevertreter Wesselowski vertritt die Ansicht, dass, sofern die Gemeinde den Umweltschutztag möchte, diesen auch selbst durchführen sollte.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass sich die neue Gemeindevertretung hiermit befassen.

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 23 verlassen die Zuhörer den Sitzungsraum.

Nachdem die Öffentlichkeit wieder hergestellt wurde, bedankt sich Bürgermeister Reese bei der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit in der letzten Wahlperiode

Vorsitzender

Protokollführer